



Inhaltsverzeichnis

Amtliches Mitteilungsblatt der Stadt Herne	1
Amtliche Bekanntmachung: Termin Sportfischerprüfung.....	2
Öffentliche Zustellung nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) für Abdullah Sagir.....	2
Öffentliche Zustellung nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) für Zwei G GmbH	3

Herausgeber:
Erscheinungsweise:
Bezug:

Stadt Herne, Der Oberbürgermeister, Pressebüro, Friedrich-Ebert-Platz 2, 44623 Herne, Telefon 0 23 23 / 16 - 0
nach Bedarf
Einzelbezug ist kostenlos bei Abholung im Rathaus Herne, Friedrich-Ebert-Platz 2, 44623 Herne
und im Rathaus Wanne, Rathausstraße 6, 44649 Herne, während der üblichen Dienststunden.
Das Amtsblatt steht im Internet unter www.herne.de zum kostenlosen Download zur Verfügung.

Amtliche Bekanntmachung: Termin Sportfischerprüfung

Die Stadt Herne, Fachbereich Stadtgrün, als untere Fischereibehörde führt am

Montag, 25.11.2019,
Dienstag, 26.11.2019,
Mittwoch, 27.11.2019 und
Donnerstag, 28.11.2019

eine Sportfischerprüfung durch.

Lehrgänge zur Vorbereitung auf die Prüfung werden von den ortsansässigen Vereinen der Freizeitfischerei durchgeführt.

Beginn der Prüfung: jeweils ab 8.30 Uhr in Herne.

Anmeldungen zur Prüfung sind spätestens bis zum 24.10.2019 über die ausbildenden Vereine bei der unteren Fischereibehörde einzureichen.

Prüfungsteilnehmer/innen, die keinen Vorbereitungskurs besuchen, geben ihren Antrag direkt bei der unteren Fischereibehörde, Auf dem Stennert 9, 44627 Herne, ab.

Die Prüfungsgebühr i. H. v. 50,-- Euro ist bei der Anmeldung vor Ort zu zahlen.

Herne, 27.06.2019

Der Oberbürgermeister: i.V. Friedrichs, Stadtrat

- Untere Fischereibehörde -

Öffentliche Zustellung nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) für Abdullah Sagir

Für Herrn Abdullah Sagir, * 25.07.1981 in Palu, zuletzt wohnhaft und gemeldet Schwalbenweg 33, 44625 Herne, derzeit unbekanntes Aufenthaltsort, liegt bei der Stadt Herne, Fachbereich Bürgerdienste, Fahrerlaubnisbehörde, Südstraße 8, 44625 Herne, Zimmer 6 - 9, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

Bescheid vom 05.07.2019, Aktenzeichen 24/4-Ko

Dieser Bescheid kann in der vorgenannten Dienststelle Montag und Dienstag in der Zeit von 8:00 bis 15:30 Uhr, Donnerstag von 8:00 Uhr bis 18:00 Uhr und Freitag von 8:00 Uhr bis 12:00 Uhr in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt nach §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 7. März 2006 (SGV. NRW. 2010) als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung beziehungsweise seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind.

Herne, 05.07.2019

Öffentliche Zustellung nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) für Zwei G GmbH

Für Zwei G GmbH, letzte bekannte Anschrift: Düsseldorfer Str. 272, 47053 Duisburg, liegt beim Oberbürgermeister der Stadt Herne, Fachbereich Umwelt und Stadtplanung, Langekampstr. 36, 44652 Herne, Pforte Gebäudeteil A, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

Anhörung vom 04.06.2019, Aktenzeichen 2016-0168

Das Schriftstück kann in der vorgenannten Dienststelle am Montag, Dienstag, Mittwoch und Donnerstag in der Zeit von 7:00 bis 11:30 Uhr und 13.30 bis 17.00 Uhr und am Freitag in der Zeit von 7:00 bis 12:00 Uhr in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt nach §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) in der jeweils geltenden Fassung als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung beziehungsweise seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind.

Herne, 08.07.2019